

# Preisblatt Neuinbetriebnahme von Anlagen mit registrierender ¼ h Leistungsmessung

gültig ab 01.08.2022

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung der mittels registrierender ¼ h Leistungsmessung gemessenen elektrischen Energie gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisregelung für die Neuinbetriebnahme von Anlagen mit registrierender Leistungsmessung. Die Lieferung elektrischer Energie wird monatlich in Rechnung gestellt.

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise.

| <b>Lieferkonditionen</b>   |  |
|--|--|
| HT- Arbeitspreis   | 56,00 ct/kWh   |
| NT-Arbeitspreis  | 56,00 ct/kWh   |
| <b>Netzentgelte</b>  |  |
| + Netzentgelt, ggf. einschließlich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung | gemäß gültigem Preisblatt des für die Entnahmestelle zuständigen Netzbetreibers (falls kein separater Netznutzungsvertrag besteht) |
| Blindarbeitspreis  | gemäß abgerechnetem Entgelt des für die Entnahmestelle zuständigen Netzbetreibers (derzeit 1,02 ct/kvarh)                          |
| <b>Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen</b>   |  |
| + KWK-Umlage   | gemäß Veröffentlichung <sup>1)</sup>   |
| + §19-Umlage   | gemäß Veröffentlichung <sup>2)</sup>   |
| + Offshore-Netzumlage  | gemäß Veröffentlichung <sup>3)</sup>   |
| + AbLaV-Umlage   | gemäß Veröffentlichung <sup>4)</sup>   |
| + EEG-Umlage   | gemäß Veröffentlichung <sup>5)</sup>   |
| + Konzessionsabgabe  | gemäß Konzessionsabgabenverordnung   |
| + Stromsteuer  | gemäß Stromsteuergesetz (derzeit 2,05 ct/kWh)  |
| + Umsatzsteuer   | In der jeweils gesetzlichen Höhe   |

Als HT-Zeit gilt Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Als NT-Zeit gilt die übrige Zeit einschließlich der in Sachsen geltenden gesetzlichen Feiertage.

## Netzentgelte, Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen

Die Preise der Stromlieferung erhöhen sich um die Kosten für die Netznutzung, Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen und werden 1:1 an den Kunden weiterberechnet. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu beziehungsweise entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

## StromGKV

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der StromGKV und deren Anwendung. Die StromGKV wird dem Kunden mit Auftragserteilung zugesendet.

<sup>1)</sup> [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) (in 2022: für alle kWh: 0,378 ct/kWh)

<sup>2)</sup> [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) (in 2022: <1.000.000 kWh/a: 0,437 ct/kWh, für alle weiteren kWh: 0,050 ct/kWh)

<sup>3)</sup> [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) (in 2022: für alle kWh: 0,419 ct/kWh)

<sup>4)</sup> [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) (in 2022: für alle kWh: 0,003 ct/kWh)

<sup>5)</sup> [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) (in 2022: für alle kWh bis 30.06.2022: 3,723 ct/kWh, für alle kWh ab 01.07.2022: 0,000 ct/kWh)